

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	<b>378/18</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss		
Bildung, Jugend, Kultur und Sport		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss		
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss		
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss		
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Stendell, Kummerow		
Datum: 30. Juli 2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	13. September 2018	

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder (Schulbezirkssatzung) – 1. Änderung

### Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder (Schulbezirkssatzung) – 1. Änderung.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:				
Auszahlungen:				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer				
Riccardo Tonk				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in  
Henning Wiesner

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Am 7. Dezember 2017 wurde die aktuelle Schulbezirkssatzung beschlossen. Mit dieser Satzung wird das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder, einschließlich ihrer Ortsteile, den Schulbezirken für die vier in Trägerschaft der Stadt stehenden Grundschulen zugeordnet.

Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft einschließlich der zur Schulbezirkssatzung berechtigenden Satzungscompetenz auf die Stadt Schwedt/Oder zwischen dem Amt Oder-Welse und der Stadt Schwedt/Oder vom 8. August 2000 hätte auch das Gebiet der Gemeinde Berkholz-Meyenburg einem Schulbezirk zugeordnet werden müssen. Mit der vorliegenden Änderungssatzung wird dieses Gemeindegebiet der Grundschule „Am Waldrand“ zugeordnet.

Für die Ortsteile Stendell und Kummerow wurde die Satzungscompetenz der Stadt Schwedt/Oder durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der Gemeinde Passow übertragen.

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder (Schulbezirkssatzung) – 1. Änderung**

Gemäß § 3 (1) und § 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 15]), i. V. m. § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 ([GVBl.I/02, \[Nr. 08\]](#), S.78) zuletzt geändert durch Art. 30 des Gesetzes vom 08.05.2018 ([GVBl.I/18, \[Nr. 8\]](#), S.22) hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen.

### § 1

#### Änderung der Satzung

- (1) Paragraph 2 Absatz 1 der Schulbezirkssatzung wird wie folgt ergänzt:  
Für die Schwedter Ortsteile Kummerow und Stendell wurde die Kompetenz, das jeweilige Gebiet Schulbezirken zuzuordnen, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Passow der Gemeinde Passow übertragen.
- (2) Paragraph 2 der Schulbezirkssatzung wird um den Absatz 3 erweitert:  
Die Gemeinde Berkholz-Meyenburg hat ihre Kompetenz, ihr Gemeindegebiet einem Schulbezirk zuzuordnen, der Stadt Schwedt/Oder durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung übertragen. Das Gebiet der Gemeinde Berkholz-Meyenburg wird dem Schulbezirk 4 zugeordnet.
- (3) Die Anlage der Schulbezirkssatzung wird in Punkt 1 unter Schulbezirk 4 wie folgt geändert:  
Grundschule „Am Waldrand“, Dr.-W.-Külz-Viertel 2  
Das in der Stadtkarte markierte Gebiet der Kernstadt „SBZ 4“, die Gebiete der Schwedter Ortsteile Criewen, Heinersdorf und Zützen sowie das Gebiet der Gemeinde Berkholz-Meyenburg werden dem Schulbezirk 4 zugeordnet.

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl  
Bürgermeister